

Die von der Versammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Treunitz-Wiesentfels am 14.10.2024 beschlossene 2. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Treunitz-Wiesentfels (BGS/WAS) wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht:

**2. Satzung zur Änderung der
Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung
der Wasserversorgungseinrichtung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Treunitz-Wiesentfels
(VES/WAS)
Vom 16.10.2024**

Aufgrund Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Treunitz-Wiesentfels folgende Satzung:

§ 1

Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Treunitz-Wiesentfels vom 27.01.2022, in der Fassung vom 12.09.2024 wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung

„§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt	
pro m ² Grundstücksfläche	1,60 €
pro m ² Geschossfläche	9,72 €“

2. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 05.11.2024 in Kraft.

Zweckverband zur Wasserversorgung
Treunitz-Wiesentfels
Königsfeld, den 16.10.2024

Grasser, Verbandsvorsitzender